

Pauschaldeklaration Gewerbe-Gebäude – Individuell

A02170/4

Die nachstehenden Bestimmungen gelten nur für die Sachen und Gefahren, für die Versicherungsschutz beantragt und im Versicherungsschein dokumentiert ist. Soweit die Versicherung gegen eine oder mehrere Gefahren gemäß A1-4.1 AVB VGGB 2021 nicht beantragt und im Versicherungsschein nicht genannt ist, entfallen die diese Gefahren betreffenden Bestimmungen.

Die Pauschaldeklaration definiert nicht die versicherten Gefahren.

Alle unter II. sowie die unter I. 22 und IV. 4 genannten und als versichert vereinbarten Kosten und Sachen sind je Versicherungsfall und versicherte Gefahr, unter Berücksichtigung der jeweiligen Höchstentschädigungsgrenzen und Selbstbehalte, in der Addition (summarisch) bis zur Höhe der Versicherungssumme, maximal 5.000.000 Euro, für Gebäude zusätzlich versichert.

Versicherbare Gefahren							I. Erweiterungen des Versicherungsschutzes	siehe AVB VGGB 2021	
Feuer	EC	Leitungswasser	Sturm/Hagel	Elementar	Glas	Gebäudetechnik Unbenannte Gefahren			
Gefahren und Schäden									
•	•	•	•	•		•	1. Schäden durch betriebsbedingt vorhandene radioaktive Isotope	A1-4.3.3	✓
•							2. Schäden durch Kriegsmunition (Blindgänger)	A1-4.5	✓
•							3. Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges	A1-5.5	✓
•							4. Implosion	A1-5.4	✓
•							5. Schäden durch Nutzfeuer oder Wärme zur Bearbeitung		✓
•							6. Brandschäden an Räucher-, Trocknungs- und sonstigen ähnlichen Erhitzungsanlagen, auch wenn der Brand innerhalb der Anlage ausbricht		✓
•							7. Überspannungsschäden durch Blitzschlag unter Einschluss von Folgeschäden	A1-5.6	✓
•							8. Sengschäden	A1-5.7	✓
•							9. Schäden durch Verpuffung und Ruß	A1-5.8	✓
•							10. Diebstahl von Gebäudebestandteilen	A1-5.9	bis 2.500 Euro
•							11. Abhandenkommen von Gebäudebestandteilen nach einem Einbruch	A1-5.10	bis 25% der Versicherungssumme
•							12. Diebstahl von betriebsbereiten Wärmepumpenanlagen auf dem Versicherungsgrundstück	A1-5.11	bis 30.000 Euro
•							13. Bisschäden durch wild lebende Kleintiere/-nager (nicht jedoch Ratten und Mäuse) an elektrischen Anlagen und Leitungen, Dämmungen und Unterspannbahnen	A1-5.12	✓
•							14. Rohbauversicherung Feuer	A1-1.7	bis 24 Monate
		•	•	•			15. Erweiterte Rohbauversicherung Leitungswasser, Sturm, Glas	A1-1.8	bis 24 Monate
	•						16. Graffiti (Selbstbehalt 500 Euro)	A1-9.2.3	bis 10.000 Euro
						•	17. Frostbedingte und sonstige Bruchschäden innerhalb des Gebäudes		
							a) an Rohren der Klima-, Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlagen	A1-6.1.1 b)	✓
							b) an Rohren von ortsfesten Wasserlöschanlagen	A1-6.1.1 c)	✓
							c) an Rohren der Gasversorgung	A1-6.1.1 d)	✓
							d) an Regenrohren	A1-6.1.3 a)	✓
							e) an unterirdischen Regenabflussrohren	A1-6.1.3 b)	5.000 Euro
							f) an Rohren, Speichertanks, Hauswasserwerken sowie Filtereinrichtungen von Regenwassernutzungsanlagen	A1-6.1.3 c)	✓

Versicherbare Gefahren							I. Erweiterungen des Versicherungsschutzes	siehe AVB VGGB 2021	
Feuer	EC	Leitungswasser	Sturm/Hagel	Elementar	Glas	Gebäudetechnik Unbenannte Gefahren			
Gefahren und Schäden									
		•					18. Nässeschäden durch bestimmungswidrigen Wasseraustritt a) aus Warmwasser- oder Dampfheizung einschl. Fußbodenheizung	A1-6.3.1 c)	✓
							b) aus Klima-, Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlagen	A1-6.3.1 d)	✓
							c) aus ortsfesten Wasserlöschanlagen	A1-6.3.1 e)	✓
							d) aus Wasserbetten, Terrarien, Aquarien oder Schwimmbecken	A1-6.3.1 f)	✓
							e) aus Regenrohren innerhalb des Gebäudes	A1-6.3.3 a)	✓
							f) aus Zisternen	A1-6.3.3 b)	✓
		•					19. Wasserdampf und wärmetragende Flüssigkeiten	A1-6.3.2	✓
		•					20. Erweiterte Versicherung von Rohrleitungen (Zuleitungsrohre sowie Gasrohre)	A1-6.5	✓
		•					21. Erweiterte Versicherung von Rohrleitungen (Ableitungsrohre)	A1-6.6	bis 20.000 Euro
		•					22. Sonstige Bruchschäden an Armaturen	A1-6.7	✓
•	•	•	•	•	•	•	23. Mietausfall	A1-2	bis 24 Monate
Sachen									
•	•	•	•	•	•	•	24. Solar- und Photovoltaikanlagen	A1-1.1.3	✓
•	•	•	•	•	•	•	25. Weiteres Zubehör sowie sonstige Grundstücksbestandteile einschl. außen am Gebäude angebrachte Sachen und Ladestationen für Elektro- fahrzeuge	A1-1.3	✓
•	•	•	•	•	•	•	26. Mietereinbauten (Subsidiär)	A1-1.4	bis 10.000 Euro
					•		27. Scheiben, Platten und Lichtkuppeln aus Kunststoff	A1-1.6.1.1, A1-1.6.1.2	✓
					•		28. Werbeanlagen (Transparente, Firmenschilder, Leuchtröhrenanlagen). Es gilt Subsidiarität zur Inhalts- bzw. Glasversicherung, wenn der Geschäftsinhaber auch Gebäudebesitzer ist.	A1-1.6.1.3	✓
					•		29. Künstlerisch bearbeitete Scheiben, Platten und Spiegel aus Glas oder Kunststoff, Blei- und Messingverglasungen mit künstlerischer Bearbeitung	A1-1.6.2 a)	
					•		30. Scheiben von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen	A1-1.6.2 b)	✓
					•		31. Daten und Programme, die für die Grundfunktion der versicherten technischen Gebäudebestandteile notwendig sind	A1-1.5	✓
					•		32. Individuell für die versicherten technischen Gebäudebestandteile erstellte Programme und Daten	A1-1.5	bis 25.000 Euro
•	•	•	•	•	•	•	33. Neu hinzukommende Betriebsgrundstücke innerhalb Deutschlands, bis zur nächsten Hauptfälligkeit, mindestens jedoch für 6 Monate	A1-14.2	bis 20 % der Vers.-summe, mind. 50.000 Euro, max. 2,5 Mio. Euro

Versicherbare Gefahren							II. Zusätzliche Einschlüsse Ist Versicherung der genannten Gefahren vereinbart, so sind zusätzlich zur Versicherungssumme folgende Sachen, Schäden und Kosten auf Erstes Risiko versichert:	siehe AVB VGGB 2021	
Feuer	EC	Leitungswasser	Sturm/Hagel	Elementar	Glas	Gebäudetechnik Unbenannte Gefahren			
Kosten									
●	●	●	●	●	●	●	1. Aufwendungen zur Abwendung und Minderung des Schadens	A(GB)-3.1	✓
●	●	●	●	●	●	●	2. Kosten der Ermittlung und Feststellung des Schadens	A(GB)-3.2	✓
●		●	●				3. Kosten für die Ermittlung der Schadenursache	A1-3.2.11	bis 2.500 Euro
●	●	●	●	●		●	4. Mehrkosten durch Technologiefortschritt als Folge eines Versicherungsfalles	A1-16.1	✓
●	●	●	●	●	●	●	5. Aufräumungs- und Abbruchkosten	A1-3.2.1	✓
●	●	●	●	●	●	●	6. Bewegungs- und Schutzkosten (inkl. Beseitigung von Hindernissen sowie Beseitigung und Wiederanbringen von Sachen, die das Einsetzen von Ersatzscheiben behindern, z. B. Schutzgitter, Schutzstangen, Markisen)	A1-3.2.2	✓
●							7. Feuerlöschkosten	A1-3.2.3	✓
●	●	●	●	●		●	8. Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen	A1-3.2.4	✓
●	●	●	●	●		●	9. Mehrkosten infolge Preissteigerungen (Preisdifferenz-Versicherung)	A1-3.2.5	✓
●	●	●	●	●	●	●	10. Absperrkosten	A1-3.2.6	✓
●	●	●	●	●		●	11. Isolierungskosten (inkl. Abbruch-, Aufräumungs-, Abfuhrkosten) für radioaktiv verseuchte Sachen	A1-3.2.7	✓
●	●	●	●	●		●	12. Sachverständigenkosten ab einem entschädigungspflichtigen Schaden von 10.000 Euro	A1-3.2.8	✓
●							13. Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich	A1-3.2.9	✓
●	●	●	●			●	14. Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte	A1-3.2.10	✓
●	●	●	●			●	15. Türschlossänderungskosten	A1-3.2.12	bis 25.000 Euro
●							16. Freiwillige Zuwendungen an Personen, die sich bei der Brandbekämpfung eingesetzt haben	A1-3.2.13	bis 2.500 Euro
●							17. Kosten für die Beseitigung von Schäden infolge Fehlalarm eines Rauchmelders	A1-3.2.14	✓
●							18. Kosten für die Suche und Beseitigung von Kriegsmunition (Blindgängern)	A1-3.2.15	✓
●							19. Kosten für die Beseitigung von Schäden an versicherten Sachen durch unbemerkten Tod des Mieters	A1-3.2.16	bis 5.000 Euro
●	●	●	●	●		●	20. Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen	A1-3.2.17	✓
●	●	●	●	●		●	21. Transport- und Lagerkosten bis 12 Monate	A1-3.2.18	✓
●	●	●	●	●		●	22. Regiekosten a) ab einem entschädigungspflichtigen Schaden von 20.000 Euro b) ab einem entschädigungspflichtigen Schaden von 100.000 Euro	A1-3.2.19	bis 5.000 Euro bis 10.000 Euro
●	●	●	●	●		●	23. Mehrkosten für nachhaltige und umweltfreundliche Maßnahmen (behördlich nicht vorgeschrieben)	A1-3.2.20	bis 25.000 Euro
●	●	●	●	●		●	24. Mehrkosten aufgrund von Denkmalschutz	A1-3.2.21	bis 25.000 Euro
●	●	●	●	●		●	25. Mehrkosten für alters- oder behindertengerechten Wiederaufbau ab einem Schaden von 25.000 Euro	A1-3.2.22	bis 15.000 Euro
●	●	●	●	●		●	26. Mehrkosten infolge erhöhten Energieverbrauchs im Schadenfall	A1-3.2.23	bis 20.000 Euro
●	●	●	●	●		●	27. Kosten für Energieberatung und Erlangung eines Energieausweises ab einem entschädigungspflichtigen Schaden von 20.000 Euro	A1-3.2.24	✓
●	●	●	●	●		●	28. Aufwendungen für die Beseitigung umgestürzter Bäume und Hecken inkl. Wurzelwerk	A1-3.2.25	✓

Versicherbare Gefahren										II. Zusätzliche Einschlüsse	Ist Versicherung der genannten Gefahren vereinbart, so sind zusätzlich zur Versicherungssumme folgende Sachen, Schäden und Kosten auf Erstes Risiko versichert:	siehe AVB VGGB 2021	
Feuer	EC	Leitungswasser	Sturm/Hagel	Elementar	Glas	Gebäudetechnik	Unbenannte Gefahren						
Kosten													
●	●	●	●	●				●		29. Wiederherstellung von Bepflanzungen und Grünanlagen einschließlich Dach- und Fassadenbegrünung (gilt nicht für Hagelschäden)	A1-3.2.26	✓	
●	●	●	●	●				●		30. Rückreisekosten für den Gebäudeeigentümer (mindestens 4-tägige Reise, ab einem Schaden von 5.000 Euro)	A1-3.2.27	✓	
●	●	●	●	●				●		31. Stornierungskosten bei schadenbedingtem Reisetorno für eine mindestens 4-tägige Reise, ab einem Schaden von 5.000 Euro (für den Gebäudeeigentümer)	A1-3.2.28	✓	
●	●	●	●	●				●		32. Hotelkosten bei selbstgenutzter Wohnung	A1-3.2.29	max. 200 Euro am Tag	
		●								33. Kosten durch Medien- und Gasverlust	A1-3.2.30	✓	
		●								34. Kosten für die Beseitigung von Rohrverstopfungen (Jahreshöchstentschädigung 2.000 Euro)	A1-3.2.31	bis 1.000 Euro	
			●							35. Kosten für die Beseitigung von Schäden durch unmittelbare oder allmähliche Einwirkung von Regen- oder Schmelzwasser	A1-3.2.32	bis 2.500 Euro	
						●				36. Aufwendungen für die Erneuerung von Anstrich, Malereien, Schriften, Verzierungen, Lichtfilterlacken und Folien	A1-3.2.33 a)	✓	
						●				37. Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden an Umrahmungen, Beschlägen, Mauerwerk, Schutz- und Alarmeinrichtungen	A1-3.2.33 b)	✓	
						●				38. Reparaturkosten für Schäden infolge eines versicherten Glasbruches	A1-3.2.34	✓	
						●				39. Kosten für das vorläufige Verschließen von Öffnungen (Notverglasung und Notverschalung)	A1-3.1 a)	✓	
						●				40. Entsorgungskosten	A1-3.1 b)	✓	
						●				41. Sonderkosten für Gerüste und Kräne		✓	
						●				42. Luftfrachtkosten	A1-3.2.35	bis 50.000 Euro	
						●				43. Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stenmarbeiten, Gerüstgestaltung, Bereitstellung eines Provisoriums	A1-3.2.36	bis 50.000 Euro	
						●				44. Aufräumungs- und Abbruchkosten	A1-3.2.1	bis 50.000 Euro	
						●				45. Bewegungs- und Schutzkosten	A1-3.2.2	bis 50.000 Euro	
						●				46. Mehrkosten infolge Preissteigerungen (Preisdifferenz-Versicherung)	A1-3.2.5	bis 50.000 Euro	
						●				47. Absperrkosten	A1-3.2.6	bis 50.000 Euro	
						●				48. Isolierungskosten für radioaktiv verseuchte Sachen	A1-3.2.7	bis 50.000 Euro	
						●				49. Sachverständigenkosten ab einem entschädigungspflichtigen Schaden von 10.000 Euro	A1-3.2.8	bis 50.000 Euro	
III. Sonstiges											siehe AVB VGGB 2021		
●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	1. Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei Herbeiführung des Versicherungsfalles	A(GB)-5.1.3	bis 50.000 Euro	
●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	2. Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei Verletzung von Obliegenheiten und Sicherheitsvorschriften	A(GB)-5.2	bis 50.000 Euro	
●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	3. Verzicht auf den Einwand der Unterversicherung, wenn die Versicherungssumme nach einem akzeptierten Verfahren ermittelt wurde	A1-18.4.4, A1-18.4.5	✓	

Versicherbare Gefahren								III. Sonstiges	siehe AVB VGGB 2021	
Feuer	EC	Leitungswasser	Sturm/Hagel	Elementar	Glas	Gebäudetechnik	Unbenannte Gefahren			
●	●	●	●	●	●	●	●	4. Verzicht auf den Einwand der Unterversicherung, wenn der Schaden nicht mehr als 500.000 Euro beträgt	A1-18.5	✓
●	●	●	●	●	●	●	●	5. Vorsorgedeckung für Aus-, Um-, Erweiterungsbauten bis zur nächsten Hauptfälligkeit	A1-16.5.3 c)	✓
●	●	●	●	●	●	●	●	6. Bei Vereinbarung Wertzuschlag mit Bestandserhöhung: Haftung bis zum doppelten Wertzuschlag, wenn die Versicherungssumme nach akzeptierten Verfahren ermittelt wurde	A1-16.5.3 d)	✓
●	●	●	●	●	●	●	●	7. Erweiterte Neuwertversicherung (Goldene Regel)	A1-16.1.3	✓
●	●	●	●	●	●	●	●	8. Wiederaufbau in veränderter Art und Zweckbestimmung	A1-18.2.2	✓
●	●	●	●	●	●	●	●	9. Regressverzicht gegenüber Mitarbeitern und anderen berechtigten Nutzern auf Wunsch des Versicherungsnehmers	A(GB)-4.2	✓
●	●	●	●	●	●	●	●	10. Garagenklausel	A(GB)-5.3	✓
●	●	●	●	●	●	●	●	11. Keine Deckungslücke bei unklarer Zuständigkeit bei Versichererwechsel	A(GB)-9	✓
●	●	●	●	●	●	●	●	12. Home-Service	A1-21.1	✓
●	●	●	●	●	●	●	●	13. Update-Garantie	A1-21.2	✓
●	●	●	●	●	●	●	●	14. Abweichungen zu Verbands-/GDV-Bedingungen (sofern zum Nachteil des Versicherungsnehmers, wird auf Wunsch nach Verbandsbedingungen reguliert)	A1-21.5	✓
●	●	●	●	●	●	●	●	15. Best Leistungsgarantie bis 250.000 Euro	A1-22.2	nur bei ausdrücklicher Vereinbarung und Dokumentierung

IV. Komfort-Deckung (gilt nur, sofern Komfort-Deckung beantragt und im Versicherungsschein dokumentiert ist) Kosten sind zusätzlich zur Versicherungssumme auf Erstes Risiko summarisch bis zur Höhe der Versicherungssumme versichert:								siehe AVB VGGB 2021		
●	●	●	●	●	●	●	●			1. Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei Herbeiführung des Versicherungsfalles
●	●	●	●	●	●	●	●	2. Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei Verletzung von Obliegenheiten und Sicherheitsvorschriften	A1-22.1.2	bis 1.000.000 Euro
●	●	●	●	●	●	●	●	3. Leistungsgarantie Vorversicherung	A1-22.1.3	bis 250.000 Euro
●	●	●	●	●	●	●	●	4. Verlängerte Haftzeit für Mietausfall	A1-22.1.4	36 Monate